

Protokoll über die Sitzung Nr. 5/2021 des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Stadt Wilhelmshaven am Montag, 19. April 2021 um 14:00 Uhr im Ratssaal

Mitglieder Gruppe CDU/WBV

Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ausschussmitglied Martin Harms
Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig

Mitglieder SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir
Beigeordneter Howard Jacques
Beigeordneter Jörg Mückenwarf
Bürgermeister Uwe Reese

Mitglieder Gruppe GrünUnabhängigSozial

Beigeordneter Andreas Tönjes
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ausschussmitglied Helga Weinstock

Mitglieder Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moritze (ab 14:55 Uhr / TOP 3.6)

Es fehlte entschuldigt

Ausschussvorsitzender Stefan Becker

als Gast

Ratsmitglied Katja Breuer

Dezernenten

Stadtbaurat Niksa Marusic
Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Marion Winkel-Fiedelak - Leitung Referat 5 - Referat für Recht,
Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport
Jürgen Janßen - Fachbereichsleitung Wirtschaft und Regionalmanagement
Dr. Anna Ernst - Fachbereich Wirtschaft und Regionalmanagement
Julia Muth - Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination
Insa Rogel - Fachbereich Kommunikation & Koordination
Torben Müller - Fachbereichsleitung Finanzen

Protokollführerin

Fachbereich Finanzen Jessica Zahn

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Vorlagen an den Rat
 - 3.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2021 **120/2021**
 - 3.2 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2022 für kostenrechnende Einrichtungen **86/2021**
 - 3.3 Ganzttag an der neuen Oberschule **103/2021**
 - 3.4 LOI LAGA 2026 - Botschafter der Region **104/2021**
 - 3.5 Gewerbegebiet Greethun, Verkauf
 - 3.6 Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag zur Planung und Finanzierung einer Hafentorbrücke **505/2021**
- 4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
 - 4.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA **92/2021**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
 - 5.1.1 Regionalmanagement, Strukturwandel, Kohleausstieg: Sachstand

1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen
Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schönfelder berichtete, dass eine nahe Angehörige von Herrn Oberbürgermeister Feist in Quarantäne sei. Herr Feist sei nicht in angeordneter Quarantäne und könne daher rechtlich an der Sitzung teilnehmen. Er bat jedoch um ein Meinungsbild des Ausschusses, ob er teilnehmen soll. Der Amtsarzt Herr Dr. Rübsamen würde die Teilnahme als medizinisch unbedenklich einschätzen.

Die **Herren Dr. von Teichman, Hellwig** und **Jacques** schlugen vor, dem Rat des Amtsarztes zu folgen.

Frau Bakir und **Herr Dr. Schulte** sprachen sich dafür aus, dass Herr Feist vorsichtshalber nicht an der Sitzung teilnimmt.

Herr Tönjes erklärte, dass Herr Feist entscheiden müsste.

Herr Schönfelder teilte Herrn Feist die Meinungen telefonisch mit und erklärte anschließend, dass Herr Feist nicht kommen wird. Sollte bis zur kommenden Ratssitzung ein negativer PCR-Test der Angehörigen vorliegen, würde Herr Feist daran persönlich teilnehmen.

2 Feststellung der Tagesordnung

Es ergab sich eine Diskussion zwischen **Herrn Dr. von Teichman, Herrn Tönjes, Frau Winkel-Fiedelak, Frau Glaser** und **Herrn Dr. Schulte** über die Behandlung des Verkaufs eines Grundstückes (Beschlussvorlage Nr. 90/2021) in öffentlicher Sitzung.

Herr Dr. von Teichman, Herr Dr. Schulte und **Frau Glaser** vertraten die Auffassung, dass die Beschlussvorlage nichtöffentlich beraten werden müsse, dies habe der Rat so in seiner Geschäftsordnung festgelegt.

Herr Tönjes erklärte, dass das Gesetz dahingehend geändert worden sei und so ein Beschluss nun öffentlich gefasst werden müsse.

Frau Winkel-Fiedelak und **Herr Schönfelder** führten aus, dass das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz über der Geschäftsordnung stehe. Außerdem sei die Beschlussfassung nicht nichtig, wenn sie öffentlich erfolgt, obwohl eine nichtöffentliche Beratung hätte erfolgen müssen. Eine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung, obwohl die Beschlussvorlage öffentlich beraten werden müsste, würde dagegen zur Nichtigkeit führen.

Herr Schönfelder bat deshalb darum die Beschlussvorlage öffentlich zu beraten. Die Angelegenheit sei der Kommunalaufsicht bekannt und es wird von dort eine Entscheidung erwartet.

Herr Marusic berichtete, dass der in diesem Fall betroffene Käufer mit einer öffentlichen Beratung einverstanden sei.

Herr Hellwig stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Die **Herren Dr. von Teichman** und **Tönjes** betonten, dass diese Klärung wichtig sei und sprachen sich gegen die Beendigung der Debatte aus.

Der *Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte* wurde mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Herr Schönfelder schlug den Kompromiss vor, die Beschlussvorlage Nr. 90/2021 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft im nichtöffentlichen Teil zu beraten und im Rat den Beschluss in der öffentlichen Sitzung zu fassen.

Die geänderte Tagesordnung wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

3 Vorlagen an den Rat

3.1 Nachbewilligung zum Haushalt 2021**120/2021**

Herr Müller erklärte, dass eine Nachbewilligung rechtlich möglich sei, obwohl der Haushaltsplan noch nicht genehmigt worden sei. Aufgrund einer neuen Verordnung die erst in Kürze in Kraft treten wird, sei ein Arbeitgeber verpflichtet jeden Mitarbeiter mindestens einen Corona-Test pro Woche anzubieten. Mitarbeitern mit Bürgerkontakt müsse man zwei Tests pro Woche anbieten. Er berichtete, dass gemäß § 182 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) abweichend von § 117 NKomVG bei unmittelbar aus der festgestellten epidemischen Lage resultierende über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen keine Deckung gewährleistet sein muss. Deshalb sei bei dieser Nachbewilligung keine Deckung angegeben.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** teilte **Herr Schönfelder** mit, dass derzeit die Mitarbeiter befragt werden, ob diese Selbsttest erhalten wollen oder in das Testzentrum gehen wollen. Laut der Verordnung seien alle Testarten erlaubt. **Herr Dr. von Teichman** hinterfragte außerdem, wie sich die angegebenen 75.000 € zusammensetzen.

Herr Müller antwortete, dass dies der Fachbereich Organisation ermittelt habe und der Fachbereich Finanzen den Betrag als plausibel ansehe. Auch die Tests in dem Testzentrum müsse die Stadt als Arbeitgeber für ihre Mitarbeiter zahlen. Man gehe zunächst davon aus, dass die Mittel bis zum 30.06. ausreichen, notfalls müssten weitere Mittel nachbewilligt werden.

Frau Breuer erkundigte sich, warum nicht ausschließlich Selbsttests zur Verfügung gestellt werden, da diese günstiger seien.

Herr Müller entgegnete, dass die variablen Kosten bei beiden Tests ähnlich seien und man als Arbeitgeber den Mitarbeitern, welche die Selbsttests nicht durchführen wollen, auch eine alternative Testmöglichkeit geben möchte.

Herr Walpurgis teilte mit, dass er das Angebot von Testmöglichkeiten für sinnvoll halte und daher der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 75.000,00 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2021.

3.2 Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung zum Haushalt 2022 für kostenrechnende Einrichtungen**86/2021**

Herr Müller erläuterte die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum Haushalt 2022 auf 2,61 % (bisher 2,81 %) fest.

3.3 Ganztag an der neuen Oberschule

103/2021

Herr Schönfelder berichtete, dass die Beschlussvorlage in der Sitzung des Schulausschusses und des Betriebsausschusses GGS ausführlich beraten worden sei. Der Beschlussvorlage sei eindeutig zugestimmt worden. Die erforderlichen Räumlichkeiten ständen zur Verfügung und das Bauvorhaben sei hoffentlich zum Schuljahr 2023/2023 abgeschlossen.

Herr Dr. von Teichman gab bekannt, dass er die Beschlussvorlage ablehnen werde. Das dahinterstehende Ganztagskonzept könne er nicht unterstützen und die Schulverwaltung werde Probleme haben, dies umzusetzen. Seine Nachfragen zum Konzept seien im Schulausschuss nicht beantwortet worden.

Frau Weinstock und **Herr Walpurgis** lobten das Ganztagskonzept und erklärten, dass die Gruppe GUS der Beschlussvorlage zustimmen werde und sich auf die Umsetzung freue.

Herr Hellwig mahnte, dass es fahrlässig sei die Beschlussvorlage abzulehnen, da es lediglich darum gehe die Verwaltung zur Beantragung zu ermächtigen.

Herr Jacques informierte, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde und erinnerte daran, dass es vor vielen Jahren bei der Einführung der IGS ebenfalls Kritiker gab und mittlerweile Ganztagschulen gerne besucht werden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Die neue Oberschule soll ab dem Schuljahr 2021/22 als teilgebundene Ganztagschule geführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür nötige Genehmigung beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung unter Beifügung des Ganztagskonzeptes zu beantragen und die schulträgerseitig erforderlichen Ressourcen für den Ganztag bereit zu stellen.

3.4 LOI LAGA 2026 - Botschafter der Region

104/2021

Herr Marusic teilte mit, dass die Beschlussvorlage von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Beschluss: -zurückgezogen-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Erstellung von Bewerbungsunterlagen zur Landesgartenschau 2026 den „Letter of Intent (LOI) Landesgartenschau 2026 Wilhelmshaven – Botschafter der Region“ (Anlage) zu unterzeichnen.

3.5 Gewerbegebiet Greethun, Verkauf

Gemäß der Vereinbarung unter dem Tagesordnungspunkt 2 „Feststellung der Tagesordnung“ wird diese Beschlussvorlage im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

3.6 Antrag SPD-Fraktion: Prüfauftrag zur Planung und Finanzierung einer Hafentorbrücke **505/2021**

Herr Jacques brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein. Im Bereich der Straße Südstrand gebe es viel Schwerlastverkehr, deshalb solle die Möglichkeit einer Hafentorbrücke geprüft werden. Bei der Prüfung sei keine Eile geboten, man möchte jedoch mit Blick auf die Zukunft diesen Prüfauftrag vergeben.

Herr Hellwig betonte, dass es sinnvoll sei die Hafentorbrücke jetzt zu thematisieren, auch wenn derzeit eine Finanzierung unwahrscheinlich sei. Die vorhandene Verkehrsstruktur sei in diesem Bereich nicht ausreichend und eine regelmäßige Prüfung diesbezüglich sei wichtig, daher werde die Gruppe CDU/WBV für den Antrag stimmen. Die Prüfungen aus der Vergangenheit seien zu veraltet, da sich seitdem vieles geändert habe.

Frau Weinstock und **Herr Tönjes** sprachen sich gegen den Antrag aus. Für eine Hafentorbrücke seien keine Mittel vorhanden und deshalb sei eine wiederholte Prüfung aktuell nicht notwendig. Sie vertraten die Auffassung, dass die Prüfung unnötig Kapazitäten belegt.

Herr Walpurgis hingegen hielt den Prüfauftrag für eine gute Idee und die Hafentorbrücke für wirtschaftlich sinnvoll. Sollte die Prüfung ein positives Ergebnis hervorbringen, müsse dies auch nicht sofort umgesetzt werden. Außerdem fügte er hinzu, dass man für die Errichtung der Hafentorbrücke bestimmt Fördergelder erhalten werde.

Herr Reese erklärte, dass die Verkehrsfrequenz in dem Bereich stark gestiegen sei und eine Hafentorbrücke irgendwann notwendig werde. Er kritisierte, dass es schon vor der Prüfung Bedenkenträger gebe.

Herr Dr. von Teichman berichtete, dass eine Hafentorbrücke bereits vor vielen Jahren diskutiert worden sei und damals habe die Bundeswehr mitgeteilt, dass für sie kein Bedarf bestehe und sie sich auch nicht beteiligen würde. Er sagte, dass die Verwaltung auch in diesen Bereichen Zählungen durchgeführt habe und bisher die Straße nicht ausgelastet sei. Er vertrat die Meinung, dass derzeit keine Prüfung notwendig sei.

Herr Dr. Schulte erklärte ebenfalls, dass eine Prüfung nicht sinnvoll sei, da Mittel für den Bau nicht zur Verfügung stehen würden und man damit Personal bei GGS blockiert. Aus seiner Sicht gebe es aktuell auch keinen Bedarf für die Brücke.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Verwaltung das Projekt „Hafentorbrücke“ (Antrag von 2010) hinsichtlich der Gesamtfinanzierung unter Ausschöpfung und Unterstützung aller möglichen Fördermittel prüft und dem Rat vorlegt.

Begründung:

Nach neuesten Erkenntnissen hat sich die Möglichkeit die Hafentorbrücke zu bauen verfestigt. Die Unterlagen aus den Jahren 2010 haben heute leider keinen aktuellen Bezug und müssen erneuert werden. Der Schwerpunkt der künftigen Stadt- und Innenstadtentwicklung wird in touristischer und Hafen - und maritim bezogenen Nutzung südlich des Innenhafenbereichs liegen. Damit einhergehen Aktivitäten in städtebaulicher, architektonischer und auch verkehrlicher Hinsicht; Projekte entlang der Emsstraße, Jade-Allee und Südstrand sowie auf der Schleuseninsel erfordern dementsprechend auch Lösungen nach Verkehrsabwicklung der Zu- und Abgangsverkehre, die über die derzeitige „Sackgassen-Situation“ bis zum Südtor des Marinestützpunktes hinausgehen.

4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

4.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den VA **92/2021**

Herr Heinemann bedankte sich bei allen Spendern.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger/Verwendungszweck
1. Herr Hans-Peter Biermann, Paul-Hug-Straße 44, 26382 Wilhelmshaven	500,00 €	Geldspende für den Besuchsdienst der Altenhilfe der Stadt Wilhelmshaven
2. Herr Jörg Sieberns, Neuender Reihe 29, 26389 Wilhelmshaven	120,00 €	Geldspende an den Besuchsdienst der Altenhilfe der Stadt Wilhelmshaven
3. GEW Wilhelmshaven GmbH, Nahestraße 6, 26382 Wilhelmshaven	150,00 €	Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Sengwarden

5 Mitteilungen und AnfragenGrundsteuerreform

Herr Müller berichtete, dass noch kein niedersächsisches Gesetz zur Grundsteuer gefasst worden sei, sich die Landesregierung aber auf ein Flächen-Lage-Modell geeinigt habe. Bei dem Flächen-Lage-Modell wird der Bemessungsfaktor Größe des Grunds und Boden und die Größe des Gebäudes um den Lage-Faktor ergänzt. Als Lage-Faktor wird der bereits vorhandene Bodenrichtwert herangezogen, welcher in das Verhältnis zum Durchschnittsbodenwert der Gemeinde gesetzt wird. Das Modell sei leichter umzusetzen als das Bundesmodell und die Steuerschuldner müssen nur einmalig eine Steuererklärung abgeben. Sobald das dazugehörige Gesetz beschlossen wird, wird der Leiter der Abteilung Haushalt und Steuern das Verfahren detailliert im Ausschuss vorstellen.

Finanzausgleich

Herr Müller informierte darüber, dass seit kurzem der Bescheid über den Finanzausgleich vorliege und demnach gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2021 eine Verbesserung in Höhe von 3,4 Mio. € erzielt werde. Bei der Haushaltsplanung habe man sich an die Vorgaben des Landesamtes für Statistik aus Dezember 2020 gehalten. Aufgrund der Pandemie sei man damals von einer geringeren Zuweisungsmasse ausgegangen, alleine aufgrund der Erhöhung der Zuweisungsmasse erhalte die Stadt 1,5 Mio. € mehr. Ein Faktor für die Verteilung des Finanzausgleiches ist unter anderem die durchschnittliche Soziallast, diese ist in Niedersachsen runtergegangen, aber in Wilhelmshaven gestiegen. Dadurch falle der Ertrag aus dem Finanzausgleich auch höher aus als geplant. Dies sei eine gute Verbesserung für den Haushalt, allerdings mahnte **Herr Müller**, dass an andere Stelle bereits Verschlechterungen bekannt seien, zum Beispiel bei der Vergnügungssteuer.

§ 125 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Herr Dr. von Teichman kritisierte, dass gravierende Fehlentscheidungen bei der Veräußerung von Vermögen der Stadt erfolgt seien, da nach §125 NKomVG Vermögensgegenstände in der Regel nur zum vollen Wert veräußert werden dürfen. Er bat darum, dies im Detail zu prüfen und eine entsprechende Richtlinie vorzuschlagen.

§ 138 Abs. 7 NKomVG

Herr Dr. von Teichman erinnerte daran, dass gem. § 138 Abs. 7 NKomVG die Ratsmitglieder nicht angemessene Aufwandsentschädigungen abführen müssen. Dies sei seines Wissens nach nur einmal erfolgt und sollte unbedingt gemäß Gesetz eingefordert werden.

5.1 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

5.1.1 Regionalmanagement, Strukturwandel, Kohleausstieg: Sachstand

Frau Dr. Ernst hielt einen Vortrag über das Regionalmanagement und den Strukturwandel aufgrund des Kohleausstieges. Dabei erklärte sie die Strukturwandelziele und die Aufgaben des Regionalmanagements. Anschließend stellte **Frau Dr. Ernst** die konkreten Tätigkeiten vor. Außerdem ging sie zum Schluss noch auf die Herausforderungen vor denen das Regionalmanagement stehe ein.

Frau Weinstock und **Herr Tönjes** baten darum, solche Präsentation zukünftig den Ausschussmitgliedern vorab zur Verfügung zu stellen.

Herr Reese kritisierte, dass keine Zeitschiene ersichtlich sei und mahnte, dass zum Ende des Jahres viele Arbeiter ihren Arbeitsplatz verlieren.

Frau Dr. Ernst erklärte, dass noch keine Zeitschiene vorgelegt werden könne, da noch keine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem Land Niedersachsen getroffen worden sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Tönjes** erläuterte **Frau Dr. Ernst**, dass man über den Lenkungsausschuss und auch politisch durch einen Brief von Herrn Oberbürgermeister Feist und Herrn Landrat Ambrosy an den Bundeswirtschaftsminister und den Niedersächsischen Wirtschaftsminister die Interessen deutlich gemacht habe. Zurzeit erfolgen bereits Beratungsleistungen und auch andere Fördermöglichkeiten werden aktuell geprüft.

Herr Janßen informierte darüber, dass die Verwaltungsvereinbarung für Mitte Mai angekündigt sei. Er berichtete, dass Frau Dr. Ernst seit November 2020 bei der Stadt sei und sich bisher einen umfassenden Überblick verschafft habe. Nun sei sie dabei zu sortieren und Projekte zu entwickeln. **Herr Janßen** betonte, dass die Strukturhilfen explizit nicht für einzelne Unternehmen gedacht seien.

Herr Dr. von Teichman sagte, dass die Gewerbesteuer einbrechen werde und dies für die Stadt zu einem großen Problem werde. Es sei ein Skandal, dass die Verwaltungsvereinbarung noch nicht gefasst worden sei. Er erklärte, dass die Problematik zukünftig im Rat intensiv und regelmäßig thematisiert werden müsse.

Herr Hellwig hielt entgegen, dass Wilhelmshaven viele weitere Perspektiven habe und man sich natürlich dem Thema annehmen müsse, aber man in der Lage sei dies zu bewältigen. Er bedankte sich für die bisherige Arbeit.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:25 Uhr

Marusic
Stadtbaurat

Heinemann
Vorsitzender

Zahn
Protokollführerin